

Datum: 31.08.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.09.2015	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	28.09.2015	öffentlich				
Ältestenrat	12.10.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.10.2015	öffentlich				

Inhalt Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2016 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (06.03.2016, 02.10.2016, 04.12.2016, 18.12.2016)

Grundlage: § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

Beraten und abgestimmt: Wirtschaftsförderung
Dachverband Stadtmarketing

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für FB Sicherheit und Ordnung
Durchführung: FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2016 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für alle Verkaufsstellen in der Stadt Plauen am 06.03.2016 (Europäischer Bauernmarkt), 02.10.2016 (Jahrestag der friedlichen Revolution) sowie 04.12.2016 und 18.12.2016 (Weihnachtsmarkt).

Sachverhalt:

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Die Gemeinden werden jedoch gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2016 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz sieht den 06. März 2016 anlässlich des 21. Europäischen Bauernmarktes, den 02. Oktober 2016 anlässlich des Jahrestags der friedlichen Revolution in Plauen und den 04. Dezember 2016 sowie 18. Dezember 2016 anlässlich des Plauener Weihnachtsmarkts – größter Weihnachtsmarkt in der Region für eine Sonntagsöffnung aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen vor.

Die Sonntagsöffnungen begründen sich wie folgt:

06.03.2016 – „21. Europäischer Bauernmarkt“

Bereits zum 21. Mal wird in 2016 der Europäische Bauernmarkt in Plauen durchgeführt.

Zahlreiche Direktvermarkter aus Europa nehmen seit vielen Jahren an diesem Markt teil und tausende Vogtländer aus Sachsen, Thüringen und Oberfranken besuchen während der Marktwoche und vor allem am Eröffnungswochenende diesen Markt und die Stadt Plauen.

Der Europäische Bauernmarkt in Plauen ist demzufolge besonderer Anlass für eine Verkaufsöffnung am 06.03.2016 nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

02.10.2016 – „Jahrestag der friedlichen Revolution in Plauen“

Plauen war die erste Stadt, in der 1989 die Menschen für eine friedliche Revolution in Deutschland demonstrierten. Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 ist das Ergebnis einer Bewegung, die am 7. Oktober 1989 in Plauen ihren Anfang nahm. Die damals engagierten Plauener haben sich seitdem in die Gestaltung der lokalen Politik und die Entwicklung der Stadt eingebracht.

Mit der mittlerweile seit 2011 traditionellen Verkaufsöffnung am Sonntag in diesem Zeitraum soll den Plauernern und vielen Gästen der Stadt – auch den politisch eher weniger Interessierten - die Möglichkeit geboten werden, die Ergebnisse der Entwicklung in Plauen seit 1989 vor Augen zu führen und Plauen als lebendige Stadt zu präsentieren.

Die positive Resonanz vor allem bei den zahlreichen Gästen der Stadt motiviert dazu, diese Tradition zu entwickeln und auszubauen. Die themenbezogenen Führungen für Interessierte sollen durch andere themenbezogenen Aktivitäten ergänzt werden.

Der Jahrestag der friedlichen Revolution in Plauen ist demzufolge besonderer Anlass für eine Verkaufsöffnung am 02.10.2016 nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

04.12.2016 und 18.12.2016 – „Plauener Weihnachtsmarkt“ (größter Weihnachtsmarkt in der Region)

An diesen beiden Sonntagen lädt der größte Weihnachtsmarkt im Vogtland die Plauener Einwohner und die Besucher aus dem sächsischen, oberfränkischen und thüringer Vogtland zu einem Stadtbesuch ein.

Mit fast 300jähriger Tradition nimmt der Plauener Weihnachtsmarkt eine herausragende Stellung im Vogtland ein. Besonders an den Sonntagen im Advent verbinden die Plauener und zahlreichen Gäste der Stadt den Gang über den Weihnachtsmarkt mit einem Besuch der Weihnachtsausstellung im Vogtlandmuseum, mit einem Aufenthalt in den zahlreichen gastronomischen Einrichtungen der Stadt oder man nutzt den Aufenthalt in Plauen, um vorweihnachtliches Flair aufzunehmen. Plauen lockt dazu mit vielfältigen kulturellen Angeboten im Stadtzentrum, in der Altstadt und in den Stadtteilen.

Neben den Plauernern und den Gästen aus der Region gelingt es zunehmend, Touristen für einen Wochenendtrip im Advent nach Plauen zu locken. Unter dem Thema „Weihnachten in Plauen“ werden Pauschalangebote unterbreitet, deren wichtiger Angebotsbaustein ein Besuch des Plauener Weihnachtsmarktes und Plauens in weihnachtlicher Atmosphäre ist.

Der größte Weihnachtsmarkt im Vogtland ist demzufolge ein besonderer Anlass für eine Verkaufsöffnung am 04.12.2016 und 18.12.2016 nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

Weitere Sonntagsöffnungszeiten nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG sind nicht mehr möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				